Wachstums!Schritt

Die Förderung für Investitionen von KMU

SFG

NEUES DENKEN. NEUES FÖRDERN.

Das Land Steiermark

Wirtschaft, Tourismus, Regionen, Wissenschaft und Forschung

Bis zu 20 % Investitionsförderung für kleine Betriebe mit großen Plänen

Gerade **Investitionen** sind ein wesentlicher Wachstumstreiber, die Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen. Mit der Förderungsaktion **Wachstums!Schritt** leistet die Steirische Wirtschaftsförderung SFG einen Beitrag für ein investitionsfreundliches Klima im Land. Unterstützt werden Bauprojekte ebenso wie der Ankauf von Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder auch Patenten.

Wer einen Wachstums!Schritt setzen kann

Die Förderung gilt ausschließlich für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU; unter 250 MitarbeiterInnen), konkret

- **Produktionsbetriebe** und
- **Dienstleistungsbetriebe,** deren Leistungen sich unmittelbar auf Produktionsprozesse beziehen und die damit einen Beitrag zur Stärkung des produzierenden Sektors leisten.

Wie viel Förderung es gibt

Gefördert werden nur Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von zumindest 300.000 Euro. Die eingereichten Projekte werden anhand eines Bewertungsschemas beurteilt. Die Kriterienschwerpunkte liegen in den Bereichen Innovationsgehalt, Wachstum und regionale Bedeutung.

Die Förderungshöhe beträgt

- für kleinste und kleine Unternehmen (unter 50 MitarbeiterInnen) 10 % und
- für mittlere Unternehmen (ab 50 unter 250 MitarbeiterInnen) 5 % der anrechenbaren Projektkosten.

Projekte, für die eine Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) möglich ist, können zusätzlich einen Bonus von max. 10 % erhalten.

Was gefördert wird

Das Investitionsvorhaben muss zumindest einem der folgenden Projektinhalte zuordenbar sein:

- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue, zusätzliche Produkte
- grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte
- Errichtung einer neuen Betriebsstätte

Zu den förderbaren Investitionen zählen:

- bauliche Maßnahmen
- Maschinen und maschinelle Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Gebrauchsmuster, Betriebslizenzen)

Förderbar sind Investitionen, die im Sachanlagevermögen aktiviert werden. Nicht förderbar sind beispielsweise Bauplanungsleistungen, Kosten für die Bauvorbereitung, Betriebsmittel, Ankauf von Pkw/Lkw oder interne Personalkosten.

REACT-EU ALS TEIL DER REAKTION DER UNION AUF DIE COVID-19-PANDEMIE FINANZIERT.

Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Mehr Info zu den Förderungsaktionen der SFG
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.,
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel. 0316/70 93-0,
foerderung@sfg.at

www.sfg.at/foerderung

Stand: März/21 | Foto: Niki Schreinlechner